

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 36.

Berlin, den 3. September 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Aufforderung!

Wiederholt ersuche ich die noch restirenden Vereinsmitglieder um Ein- sendung der **Arbeitsstatistik** des Verbandes pro 2. Quartal, da mir noch immer die kleinere Hälfte der Fragebogen fehlt. — Wo solche verloren gegangen, wolle man sich schleunigst Formulare von mir nachfordern.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung für die Mitglieder unseres Gewerksvereins, insbesondere die Ortsvereins-Vorstände.

Wie aus dem in dieser Nummer der „Ameise“ befindlichen Generalrathsprotokoll ersichtlich, hat sich der Generalrath in seiner letzten, am Sonntagabend, den 21. August stattgehabten Sitzung mit der Betheiligung der Mitglieder unseres Gewerksvereins an der Verbandsinvalidenkasse beschäftigt und dabei zunächst beschlossen:

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Nothwendigkeit der Versicherung gegen Invalidität, sowie in Hinsicht auf die grundsätzliche Bedeutung, welche dieselbe für die Entwicklung unserer Organisation hat, ferner von der nicht unerheblichen Invalidität innerhalb unseres Berufs durch die vorliegenden Beweise überzeugt, fordert der Generalrath sämtliche Mitglieder unseres Gewerksvereins, welche der Invalidenkasse noch nicht angehören, derselben nach den statutarischen Erfordernissen aber noch beitreten können, dringend zum Eintritt in die Invalidenkasse auf.

Diese Aufforderung ergeht hierdurch an unsere sämtlichen Mitglieder, und erwartet der Generalrath, daß derselben so zahlreich als möglich Folge gegeben werde. Thue jeder unter uns in dieser Beziehung seine Pflicht! sich selbst, seiner Familie, seinen Angehörigen gegenüber, damit er nicht später einmal in die Lage komme, sich sagen zu müssen: Du hast seinerzeit das Nothwendige veräußert, um Dich gegen den Eintritt des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit zu schützen, trotzdem Dir die Gelegenheit dazu geboten war!

Ferner hat der Generalrath, von den in der obigen Aufforderung enthaltenen Motiven geleitet, beschlossen, auf Grund von § 35 des Gewerksvereinsstatuts den nachstehenden Antrag der **allgemeinen Mitgliederabstimmung** zu unterbreiten:

„Vom 1. Januar 1880 ab dem Gewerksverein beitretende Mitglieder sind, soweit dies Alter und Gesundheitszustand zulassen, verpflichtet, gleichzeitig der Verbandsinvalidenkasse beizutreten. Mit dem Austritt aus der Verbandsinvalidenkasse erfolgt auch zugleich der Austritt aus dem Gewerksverein.“

Diesen vorstehenden Antrag unterbreitet der Generalrath hiermit der Abstimmung der Mitglieder unseres Gewerksvereins.

Als Endtermin, bis zu welchem spätestens die Abstimmungen, sofern sie Gültigkeit haben sollen, eingehen müssen, ist der **1. November d. J.** festgesetzt.

Wir fordern demgemäß die Vorstände sämtlicher Ortsvereine auf, in der nächsten Ortsversammlung die Abstimmung über den obigen Antrag vornehmen zu wollen und das Resultat baldmöglichst an den Generalrevisor Hrn. A. Münchow, Berlin, N. W., Berststr. 7, schriftlich einzusenden.

Bezüglich dessen sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Abstimmungsergebnis deutlich ersehen lassen muß, wieviel Mitglieder „für“ und wieviel Mitglieder „gegen“ den Antrag gestimmt haben; haben sich Mitglieder der Abstimmung enthalten, so ist dies, mit Angabe der Zahl derselben, ebenfalls zu bemerken. Gleichfalls ist die Zahl der in der betreffenden Ortsversammlung überhaupt anwesenden Mitglieder anzugeben.

Die Abstimmungsergebnisse müssen, wie bereits gesagt, spätestens bis 1. November d. J. hier eingegangen sein, widrigenfalls sie ungültig sind. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache erwarten wir eine allgemeine Theilnahme unserer Mitglieder an der Abstimmung.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

S. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

In sachlicher Beziehung sei zur Aufklärung für die Mitglieder der obigen Veröffentlichung des Generalraths noch folgendes kurz hinzugefügt:

Beranlassung zu den oben veröffentlichten beiden Beschlüssen gab in der Hauptsache der Umstand, daß gerade unser Gewerksverein notorisch von allen Gewerksvereinen am schwächsten an der Verbandsinvalidenkasse betheiligt ist, während doch feststeht, daß der Grund zu dieser schwachen Theilnahme nicht etwa darin liegt, daß man sagen könnte, die beruflichen Verhältnisse der

Mitglieder unseres Gewerkevereins erforderten nicht notwendig die Invalidenversicherung!

Beweis dafür und die Folge der schwachen Beteiligung ist, daß wir in unserem Gewerkeverein ständig verschiedene Mitglieder haben, die thatsächlich Invalide sind, ohne Pension beziehen zu können! (Man siehe in Bezug darauf die in voriger Nummer im Protokollauszug Moabit veröffentlichten Daten.)

Daß dieser für unsere Sache jedenfalls nicht erfreuliche Zustand nicht fortbauere, ist der Zweck der vorhergehenden Beschlüsse des Generalraths und wollen nun die Mitglieder das Ihrige zur Erfüllung dieses Zweckes beitragen, indem sie der Anforderung des Generalraths soweit möglich Folge leisten.

Was insbesondere den zur allgemeinen Mitgliederbestimmung stehenden Antrag II betrifft, so bemerken wir, daß dadurch keineswegs, wie dies auf den ersten Augenblick scheinen könnte, ein Zwang für neu beitretende Mitglieder geschaffen würde. In England, der Wiege der Gewerkevereine, ist jeder in den Gewerkeverein Tretende ohne Weiteres verpflichtet, alle Arten der Versicherung einzugehen; der ganze Unterschied zwischen diesem und unserem Falle, der bei uns den Schein eines Zwanges erwecken könnte, liegt darin, daß unsere einzelnen Klassen resp. Versicherungen getrennt bestehen, während sie bei den englischen Gewerkevereinen verschmolzen sind.

Man lasse sich also durch derartige Bedenken nicht gegen den Antrag einnehmen, den der Generalrath vielmehr im Interesse unserer Organisation für höchst empfehlenswert und notwendig erachtet.

Schließlich möge noch angeführt werden, daß in sämtlichen größeren Gewerkevereinen innerhalb des Verbandes, so bei den Maschinenbauern, Fabrik- und Handarbeitern, Tischlern, Maurern, Zimmerern etc. bereits die Verpflichtung zum Eintritt in die Invalidentasse für die neuen Mitglieder besteht.

Wo die Nothwendigkeit dazu so allgemein anerkannt wird, da werden wir hoffentlich nicht zurückbleiben!

Für den Generalrath

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 9. ord. Generalrathssitzung vom 21. August 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Besprechung wegen des Beitritts zur Verbandsinvalidentasse, 3) Unterstützungsantrag, 4) Kassenbericht pro Juli, 5) Verschiedenes, 6) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung durch Herrn Lenk erfolgt um 8¹/₄ Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Kern und Voigt; von den Generalrevisoren sind die Herren Fette und Koch, später Münchow, Hude und Dollmann anwesend. Das Protokoll der 8. Sitzung wird verlesen und ohne Aenderung genehmigt. Zur Tagesordnung liegt noch der Antrag des Hrn. Dollmann vor: Dringlichkeits-Antrag: „In Anbetracht, daß der Centralrath die von mir für die ausgeführte Agitationsreise noch zu fordernden 200 M. abgelehnt hat, weil der G. B. der Porz. Arb. dafür einträte solle; in Anbet. d. d. daß ich endlich in die Lage zu kommen wünsche, die noch an verschiedenen Orten zu zahlenden Vorschüsse resp. Darlehne und Entschädigungen zu begleichen, — beantrage ich: der Gen. Rath wolle mir obige Summe vorschussweise auszahlen lassen, bis der im nächsten Jahrestagende Verbandstag eine Entscheidung darüber getroffen, ob der Verband oder der Gewerkeverein dafür einzutreten hat.“ Josef Dollmann.“ Der Antrag soll unter Punkt 5 miterhandelt werden. Hierauf wird in die L. D. eingetreten.

Punkt 1. In Taubenschlag resp. Schmiedefeld-Wallendorf, wie sich der Ortsverein nennt, hat sich infolge des Vortrags des Hrn. Dollmann, sowie durch die eifrigen Nachbemühungen unseres Mitgliedes Hertlein ein Ortsverein mit einigen 30 Mitgliedern gebildet, an den das nöthige Material etc. abgeschickt ist. — Auch in Pirschau in Baiern steht die bestimmte Bildung eines Ortsvereins bevor und haben, wie aus einem bezüglichen Briefe von dort ersichtlich, bereits 16 Mann durch Unterschrift ihren Beitritt erklärt. — Auf eine Anfrage des Hauptkassirers nach Hüttensteinach geht von dort die Meldung ein, daß es mit dem Ortsverein daselbst kaum etwas werden dürfte; einige der betreffenden Mitglieder sind verzogen, andere haben die Lust verloren u. s. w. Der Generalrath, dem dies keineswegs unerwartet kommt, nimmt davon Kenntniss. — An die übrigen Orte, die Hr. Dollmann auf seiner Reise besucht und an denen nach Hrn. D's. Mittheilungen auf Bildung von Ortsvereinen Aussicht vorhanden, ist, wie der Hauptschriftführer mittheilt, das nöthige Material etc. abgeschickt worden. — Der Wechselprozeß gegen das frühere Mitglied Knoblich, jetzt in Waldenburg in Schl. in Arbeit, ist, wie der Hauptkassirer mittheilt, für uns verloren gegangen, da die Exekution gegen A. fruchtlos ausgefallen ist. Die Prozeßkosten im Betrage von ca. 11 M. sind für jetzt von uns zu tragen. Von einem in derselben Sache vorliegenden Schreiben aus Altwasser, welches der Hauptschriftführer erledigt, nimmt der Generalrath Kenntniss, und wird im Anschluß daran dem An. gen. auf seine Schuld wöchentlich 1 M. abzuführen, wozu er sich, wie die betreffende Mittheilung bezeugt, bereit erklärt hat. — Ein Mitglied des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Rudolfsbad beabsichtigt, aus dem dortigen Ortsverein auszutreten resp. ist schon ausgetreten und will unserem Ortsverein beitreten. Der Grund zu dem Austritte ist angeblich der, daß man den betreffenden in seinem bisherigen Ortsverein einen „Sozialdemokraten“ heißt, trotzdem dies, wie das Mitglied versichert, keineswegs der Fall ist. Der Hauptkassirer der Fabrik- und Handarbeiter, Hr. Klitzmann, fragt in

Bezug darauf bei uns an. Der Hauptkassirer hat geantwortet, daß, im Falle der Betreffende beruflich zu unserem Gewerkeverein gehört und den bei uns üblichen Revers unterzeichnet, wir gegen den Uebertritt nichts einzuwenden hätten, im anderen Falle müßte derselbe schon in Rücksicht auf die Verbandsstatuten unterbleiben. Der Generalrath nimmt hiervon Kenntniss und soll die Angelegenheit in dem Sinne geregelt werden. — In Fürstenberg will ein Fabrikistischer unserem dortigen Ortsverein beitreten, trotzdem daselbst ein D. B. der Tischler besteht, welchem der Betreffende aber, wie der Ausschuss mittheilt, ohne Gründe dafür anzugeben, nicht beitreten will. Die Angelegenheit regelt sich nach dem in Rücksicht auf die Verbandsstatuten gefassten Beschlusse des Generalraths vom 3. Mai 1879 (siehe 45. ord. Generalrathssitzung, Angelegenheit Neustadt-Magdeburg, Nr. 20 d. Bl. 1879) wonach der Beitritt nur zu dem D. B. der Tischler-Fürstenberg erfolgen kann. — Dem Mitgliede Treffner-Kopenhagen, welches längere Zeit Beiträge resirt und deshalb zum Ausschuss gebracht werden sollte, soll die Mitgliedschaft in Rücksicht auf den Wunsch desselben belassen bleiben, wenn T. regelmäßig seine laufenden Beiträge und ebenso allwöchentlich einen Restbeitrag abzahlt. — Von Oberhausen an der Ruhr liegt die erfreuliche Mittheilung vor, daß sich der dortige neue Ortsverein wiederum um eine Anzahl Mitglieder verstärkt habe. Wegen eines Nebenrs, der dort gewünscht wird, ist dem Verein gerathen worden, sich ebenfalls mit Oberkassel, Bonn, Rippes etc., denen bereits ein bezüglicher Vorschlag gemacht ist, in Verbindung zu setzen. — Seitens mehrerer Maler in Stettin, welche gewillt waren, sich uns anzuschließen, wird hier wegen des Näheren angefragt. Der Hauptkassirer hat dem Anfragenden, Herrn Goertler, erwidert, daß der Beitritt bei unserem Ortsverein Berlin-Moabit, aber auch bei dem D. B. gemischter Berufe in Stettin erfolgen könne. Der Generalrath ist damit einverstanden. — Von mehreren Schreiben aus Limbach wird Kenntniss genommen und ist Punkt 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 beschäftigt sich der Generalrath, nachdem bereits bei der Anwesenheit des Anwalts in unserer Mitte dieser Punkt schon einmal Gegenstand eingehender Besprechung gewesen, mit der schwachen Beteiligung der Mitglieder unseres Gewerkevereins an der Verbandsinvalidentasse. Der Hauptkassirer trägt dazu seine bereits in der Versammlung des D. B. Moabit zur Kenntniss gebrachten, von ihm herausgezogenen Daten in Bezug auf diese Sache vor, welche bereits in dem Protokollauszuge Moabit in voriger Nummer d. Bl. Veröffentlichung gefunden haben und stellt, darauf gestützt, die folgenden Anträge:

Antrag I. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Nothwendigkeit der Versicherung gegen Invalidität, sowie in Hinsicht auf die prinzipielle Bedeutung derselben für die Entwicklung unserer Organisation beschließt der Generalrath, durch die vorliegenden Beweise von der nicht unbedeutenden Invalidität in unserem Beruf überzeugt, die Mitglieder unseres Gewerkevereins zum Beitritt zu der Verbandsinvalidentasse dringend aufzufordern.

Antrag II. Aus denselben Gründen, welche im Antrage Nr. I enthalten sind, erklärt sich der Generalrath für nachstehenden Antrag und beschließt gleichzeitig, gemäß § 35 des Statuts, über denselben eine allgemeine Mitglieder-Abstimmung zu veranlassen.

Antrag: Vom 1. Januar 1881 dem Gewerkeverein der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter beitretende Mitglieder sind — sofern es Alter und Gesundheitszustand zulassen — verpflichtet, gleichzeitig der Verbandsinvalidentasse beizutreten. — Mit dem Austritt aus der Invalidentasse erfolgt auch gleichzeitig der Austritt aus dem Gewerkeverein.

Ueber die Angelegenheit erhebt sich mit Bezugnahme auf vorliegende Anträge eine eingehende Debatte, in der besonders der Einwand, daß Antrag II gewissermaßen einen Zwang schaffen würde, widerlegt wird mit dem Hinweis darauf, daß es ja in dem Willen eines Jeden stünde, beiden Institutionen fernzubleiben, ein thatsächlicher Zwang also in keiner Weise existire. Schließlich werden beide Anträge angenommen und bezüglich des Termins der allgemeinen Mitgliederabstimmung über Antrag II der 1. November d. J. festgesetzt. Die Abstimmungsergebnisse sollen an den Generalrevisor Hrn. Münchow eingeliefert werden.

Zu Punkt 3 der L. D. werden auf Antrag des Ausschusses dem infolge Schließung der Pöcher Fabrik in Neuhaldensleben nach arbeitslosen Mitgliedern Martz noch 4 Wochen Unterstützung (mit pro Woche 7,50 M.) bewilligt.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung betragen die Einnahmen im Juli in der Generalrathskasse 783,64, die Ausgaben 210,80, Bestand am 1. August 1300,84 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen 209,88, die Ausgaben 85,52, Bestand am 1. August 5012,36 M. — In der Unterstützungs-kasse für Arbeitslose betragen die Einnahmen 31,85, die Ausgaben — Bestand 31,85 M.

Zu Punkt 5 erstatten die Centralrathsvorsteher zunächst dahin Bericht, daß der Centralrath in seiner Sitzung vom 13. August d. J. beschlossen habe, ca. 200 M. Kosten, welche durch die Ueberschreitung der Reise Dollmann entstanden seien, nicht zu zahlen, sondern dieselben unserem Gewerkeverein aufzuerlegen. Der Generalrath tritt auf Grund des Berichtes in eine Besprechung über die Sache ein, und sprechen sich hierbei sämtliche Redner dahin aus, daß uns irgend eine Zahlungsverpflichtung in dieser Hinsicht nicht auferlegt werden könne. Der Generalrath lehnt deshalb auch einstimmig die Zahlung der ca. 200 M. ab, indem er folgenden Antrage seine Zustimmung giebt: Mit Rücksicht darauf, daß der Centralrath die Reise des Herrn Dollmann grundsätzlich als eine Verbands-Agitationsreise beschlossen hat, hält sich der Generalrath weder für berechtigt noch verpflichtet, den Betrag von 200 M. zu zahlen. H. Bunge. — Weiter liegt der Eingangs erwähnte Antrag Dollmann vor, ihm die 200 M. vorschussweise bis zum Verbandstage, der nächstes Jahr stattfindet, zu bewilligen. Dabei wird zunächst die Nachbewilligung für die vorschussweise Zahlung von 100 M. an Herrn Dollmann, die auf dessen Antrag stattgefunden hat und wegen der Kürze der Zeit nicht in ordentlicher Sitzung beschlossen werden konnte, ausgesprochen. Alle weiteren darauf bezüglichen Anträge werden jedoch, ebenso wie der obige Antrag Dollmann, vom Generalrath abgelehnt und damit zugleich ausgesprochen, daß Hr. D. die von ihm notwendigerweise während der Reise in mehreren Ortsvereinen erhobenen Darlehne selbst zu decken hat. — Hrn. Hertlein-Kahle wird eine Liquidation im Betrage von 33 M., die ihm durch sein Wirken für unsere Sache in Thüringen Kosten erwachsen sind, bewilligt. Punkt 5 ist erledigt.

Zu Punkt 6 werden aufgenommen von: Magdeburg 1, Rudolstadt 2, Neuhaus 1, Altwasser 3, Rippes 1, Fürstenberg 1, Lettin 3, Dresden 1, Zimenau 7, Schramberg 2, Kaghütte 1, Wallendorf 34, Limbach 2, Moabit 1, Althaldensleben 2, Oberhausen 4 und Bonn 4, Schmiedefeld II 1, Königszell 2 Mitglieder. Ausgeschieden sind von Moabit: Mink, Fuhrmann, Th. Schindler (durch Tod); Königszell: Görllich, Brauer; Magdeburg: Roslowsky (durch Tod), Wittig, Komnick; Altwasser: Alb. Leber, C. Beck, Kaule, Aug. Leber; Rudolstadt: Mäder, Voß, Fröhlich, D. Krämer, W. Pöger; Fürstenberg: Kohlmann (durch Tod), Feyer, S. Grünig, Preis; Neuhaus: A. Greiner, C. Lippert, L. Rosenbaum, S. Kaiser, S. Kahl, S. Fleischhauer, D. Michel, F. Greiner, L. Greiner, C. Greiner, A. Wegand, D. Müller, Alb. Pfordte, F. Unger, S. Kaiser, A. Greiner, C. Wilhelm, W. Lampe, A. Friedrich, M. Wanderer, A. Greiner, C. Müller, S. Nathan, F. Gitter, F. Müller, C. Fichtemüller, P. Greiner, F. Wachsuth; Bückau: Hanke; Kopenhagen: Magnussen (durch Tod); Zimenau: Perzer; Schlierbach: Trupp (durch Tod); Breslau: Wiedek; Kaghütte: S. Peinze (durch Tod), Schwinn, Chr. Knäblein, Alett; Limbach: G. Wagner, C. Fuhs, L. Weigand, F. Beck, C. Weigand, Chr. Kahl, Kleintsch; Althaldensleben: Kelm, S. Müller, Lemm, F. Kötze, Liebmann; Sülzerbach: Weiß, Chr. Eichhorn, Kuhles, Kleine, Peinze, Arnold, Pfeuffer, Fr. Eichhorn, S. Zahn; Frankfurt: Rosenberg; Bonn: Schmidt, Mühlner, Thiesing, Kopp, Frau. Abdann: Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschristführer.

Wie sollen wir den Bildungsfond verwenden?

(Fortsetzung und Schluß.)

Die verschiedenen im Wege stehenden Schwierigkeiten, welche wir durchaus nicht verkennen wollen, müssen langsam beseitigt werden. Wo die Ortsvereine bis jetzt fast nur die allgemeine Weiterbildung für ihre Mitglieder erstrebt und befördert haben, soll diese in Zukunft nur da berücksichtigt werden, wo der gewerblichen, beruflichen Ausbildung sich zu große Schwierigkeiten in den Weg stellen. Anstatt unsern Bildungsfond zur Anlegung von Bibliotheken allgemeinen Inhalts, zur Mitgliedschaft bei andern Bildungs- und Handwerkervereinen, zu Vorträgen über allgemeine aufklärende und belehrende Themas, zum Besuch von Ausstellungen und wissenschaftlichen Instituten u. s. w. zu verwenden, soll derselbe, um unsern Zwecken mehr zu dienen, zu Unterrichtskursen im Zeichnen, Malen und Modelliren, zur Anschaffung von sachlichen und technischen Büchern und Zeitschriften, Modellen, Vorlagen und dergl., zur Anschaffung von Utensilien, zu Lehrerhonoraren und der Benutzung geeigneter Lokalitäten überall da Verwendung finden, wo man dergleichen in's Leben zu rufen im Stande ist. Wir verkennen durchaus nicht die Wichtigkeit und den Nutzen der allgemeinen Volksbildung, die Erweiterung des allgemeinen Wissens, sondern empfehlen dies in zweiter Linie, weil unsere Mittel zu Bildungszwecken beschränkt sind, und der Natur der Sache gemäß beschränkt sein müssen. Selbst wenn eine Generalversammlung die Procente für Bildungszwecke auf 15 oder 20 % erhöhen sollte, so würden die Bildungsbestrebungen immer nur eine wichtige Ausgabe, aber immer noch nicht die erste Ausgabe des Gewerkevereins ausmachen. Wüthig, und weil uns nur mäßige Summen zur Verfügung stehen, spitzt das Ganze sich zu der Frage zu: „Wie verwenden wir diese Summe am zweckentsprechendsten? Wie können wir damit am besten zu Gunsten unserer Mitglieder und der Vereinigung wirken?“

Daß uns die gewerbliche Tüchtigkeit, die Fähigkeit, alle gerechten Ansprüche befriedigen zu können und den Fortschritten auf unserm kunstindustriellen Gebiete zu folgen, nahe liegen muß, dürfte wohl einleuchtend sein. Namentlich mit Rücksicht darauf, daß an vielen Orten so gut wie gar nichts zur Ausbildung der Berufsgenossen gethan wird, daß man selbst den Lehrlingen gegenüber das Nothwendigste versäumt, sowie ferner mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit unserer Beschäftigung und die besonderen Verhältnisse innerhalb unserer Kollegenschaft dürfte es richtig und praktisch erscheinen, soviel wie möglich damit vorzugehen, und selbst etwas zu schaffen.

Ein kräftiger Versuch in dieser Richtung würde gewiß, wenn auch nicht überall, so doch an manchen Orten von Erfolg begleitet sein, denn soviel wir die Verhältnisse kennen, sind an vielen Orten die Vorbedingungen in genügendem Maße vorhanden, und würde man sogar auf die Unterstützung von mancher Seite rechnen können. Kann das Bessere nicht erreicht werden, so begnüge man sich mit dem Guten und Möglichen.

Wenn man berücksichtigt, welche günstigen Eindruck eine derartige Thätigkeit nicht allein auf die Mitglieder selbst, sondern noch mehr auf die übrigen Kollegen, auf unsere Arbeitgeber und das Publikum ausüben muß, so wird man dies zugleich als ein be-

deutendes Mittel betrachten, sich Anerkennung und Ausbreitung zu verschaffen.

Doch wollen wir uns, wenn auch nur andeutungsweise, etwas mehr mit der oben gestellten Frage: Wie verwenden wir diese Summe am zweckentsprechendsten? beschäftigen, um damit zugleich einige Anhaltspunkte bei etwa eintretender Diskussion, sowie bei den zu machenden Versuchen zu bieten.

Wo irgend die Mittel dazu vorhanden, muß der Versuch gemacht werden, einen Kursus im Zeichnen einzurichten. Bei einigermaßen Betheiligung (und empfehlen wir hierbei auch die Lehrlinge zu berücksichtigen) und indem man einen solchen Kursus im Winterhalbjahr, womöglich in den Abendstunden und Sonntags abhält, wird Jedem Gelegenheit zur Betheiligung geboten sein. An Lehrkräften ist in der Regel kaum so viel Mangel, wie man glaubt, denn häufig finden wir in den Personalien Solche, die wohl einen Unterricht im Freihandzeichnen zu leiten im Stande sind. Wo dies nicht der Fall, setze man sich mit Lehrern am Orte oder aus der Umgebung in Verbindung; außerdem gibt es in andern Zeichensächern, z. B. für Geometrie, Stereotypie etc. Lehrbücher, nach denen man ohne große Vorkenntnisse zeichnen kann, weil darin zugleich die betreffenden Erklärungen enthalten sind. Bei einem solchen Zeichnenskursus läßt sich sehr wohl Rücksicht nehmen auf diejenige Branche, in der der Theilnehmer arbeitet resp. lernt, indem derselbe in erster Linie das für ihn meist Passende zeichnet. Die Zeichen- und Modellierschule in Lichte bei Wallendorf zeigt uns, daß auf diese Weise vorgegangen werden kann und ein befriedigendes Resultat erzielt wird. Ebenso wie bei einem solchen Zeichnenskursus, vielleicht auch in Verbindung damit, wird bei einem Kursus im Malen (Aquarell u. s. w.) und Modelliren vorgegangen und empfiehlt das Letztere sich für alle Modelleure, Former und Retoucheure. Welcher Vortheil ist es z. B., wenn ein Figurenformer sich bei der Arbeit in die Absicht und den Geist des Modelleurs leicht hineinversetzt; derselbe wird leichter und schöner arbeiten als Derjenige, bei dem dies nicht der Fall ist. Wie oft wäre es nicht von Vortheil, wenn ein Dreher oder Former selbst modelliren könnte. Warum soll dies nicht zu erlernen sein?

Wo ein Kursus nicht in's Leben treten kann, empfehlen wir, mit der Anschaffung guter technischer Werke, Zeichnen- und Malvorlagen, Gipsmodellen u. dergl. vorzugehen, die dann von den Einzelnen unter Garantie des Ersatzes im Falle der Beschädigung unentgeltlich benutzt werden können. Vielleicht empfiehlt es sich auch, einen geringen Beitrag für die Abnutzung zu nehmen. Ferner halte man technische Fachzeitschriften, überhaupt suche man sich näher bekannt zu machen mit der eigenen, wie auch den verwandten Industrien. Möglicherweise werden die Mitglieder hierzu noch bessere Vorschläge machen, und wird es gewiß die Erfahrung lehren, daß in dieser Richtung vielleicht noch viel mehr gewirkt werden kann und muß.

Was nun die Mittel anbetrifft, so sind wir genöthigt, nochmals, wenn auch in anderem Sinne, darauf zurückzukommen, indem wir nunmehr eigentlich von der wünschenswerthen moralischen und materiellen Unterstützung unserer Arbeitgeber und Behörden sprechen wollen! Thatsächlich giebt es nicht allein Vereine, die der Hebung des Handwerkes und der Industrie ihre Unterstützung angeheißt lassen, sondern oftmals haben die Behörden durch Vermächtnisse, Stipendien u. dergl. Summen zur Verfügung, die zu ähnlichen Zwecken bestimmt sind, und manchmal leicht erlangt werden können. Außerdem finden wir an den meisten Orten eine gewisse Sympathie seitens der örtlichen Behörden für alle Maßnahmen, welche die Weiterbildung und Förderung der Industrie und der arbeitenden Klassen bezwecken. Wenn Vereine und Institute mit bestimmten Gesuchen um Förderung und Unterstützung gemeinnütziger und edler Bestrebungen (wie es hier die sachliche Weiterbildung ist) an die betreffenden Behörden herantreten, werden sie meistens nicht ganz leer ausgehen. Und sei es auch nur, daß man eine Lokalität erhält, oder gar nur die Sympathie der Behörden mitnimmt, so ist dies immer besser als nichts. Noch viel mehr dürfte es sich empfehlen, überall da, wo etwas Wesentliches unternommen werden soll, an unsere Arbeitgeber heranzutreten, und sie unter Begründung der Sache um ihre moralische und materielle Unterstützung zu ersuchen. Letztere werden an manchen Orten in der Erkenntniß, daß sie selbst bisher zu wenig, namentlich für die Lehrlinge, gethan, und selbst nur dabei gewinnen können, ein solches Vorgehen unserer Ortsvereine anerkennen und unterstützen. Es läßt sich ja auch leicht nachweisen (für Diejenigen, die dies vielleicht noch nicht einsehen sollten), daß

die Arbeitgeber stets viel besser fahren, strebsame Arbeiter zu be-
 fähigen, solche, die gewillt sind, sich weiter zu bilden, daß es mit-
 hin ihr eigenes Interesse erheischt, solche Bestrebungen, namentlich
 wo sie freiwillig aus der Initiative der Arbeiter gefördert werden,
 zu unterstützen. Wo bliebe auch sonst die so oft betonte Arbeiter-
 freundlichkeit und Humanität unserer Prinzipale? —

Wir sind sicher, daß es nicht viele Arbeitgeber in der kera-
 mischen Industrie giebt, die z. B. behaupten: „daß die Regie-
 rung genug zur Weiterbildung thue, und daß wir, d.
 h. der Gewerkeverein, uns darum nicht kümmern soll-
 ten.“ Dies mußten wir nämlich vor Kurzem aus dem Munde
 eines auch human sein wollenden Arbeitgebers unserer In-
 dustrie hören. Doch es muß auch solche Räuze geben. Die Unter-
 stützung seitens unserer Prinzipale kann sich auch darauf erstrecken,
 daß eventuell die nöthige Zeit und Anregung erfolgt; immerhin
 müssen wir versuchen, auf diesem Gebiet gemeinsam mit unseren
 Arbeitgebern vorzugehen, denn mit beiderseitiger Unterstützung
 wird ungleich mehr erreicht, wie dies ja für Jeden einleuchtend
 sein muß.

Sind die Mittel trotz dem hier angedeuteten Vorgehen nicht
 in der gewünschten Höhe vorhanden, so spare man den Bildungs-
 fond 2 oder 3 Jahre auf und gehe periodenweise vor, oder man
 schaffe sich das Nothwendigste.

In der Hauptsache wird es der gute Wille der leitenden
 Personen, sowie die Fähigkeit, dergleichen den Bedürfnissen der
 Mitglieder anzupassen, sein, welche einen Erfolg d. h. eine grö-
 ßere Thätigkeit garantiren. Der Nutzen wird sich, auch bei ge-
 ringer Theilnahme, bemerkbar machen; die strebsamen jüngeren
 Kollegen werden die Gelegenheit gewiß gern ergreifen, um sich
 auszubilden, und für die Zukunft manche Vortheile zu sichern.

Schließlich dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß die
 Ortsvereine-Ausschüsse die hier angeregte Frage, welche ja schon
 seit Begründung des Gewerkevereins in unserm Sinne einen ge-
 wissen Ausdruck im Statut (§ 47) erhalten hat, einer gründli-
 chen Prüfung unterziehen und die Sache fördern helfen. Das
 zu erstrebende Ziel ist in der Allgemeinheit ebenso edel, wie es
 nutzbringend und segensreich für die betreffenden Theilnehmer ist,
 es wird damit einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen und
 die Vereinsbestrebungen nicht unwesentlich gefördert werden.

Mit Vorschlägen für anzuschaffende Werke Vorlagen u. s.
 w. würde gewiß der Generalrath, sowie Alle die damit Bescheid
 wissen, ebenso gern wie wir gelegentlich hervortreten. Thun wir
 deshalb unsere Pflicht, indem wir uns der Mühe unterziehen,
 um alles das zu veranstalten, was unsere Kräfte erlauben. Das
 Bewußtsein, seine Pflicht gethan zu haben, ist der schönste Lohn.
 D.

Verschiedenes.

— **Lettern für den Buchdruck aus Glas.** Eine neue An-
 wendung des unzerbrechlichen Glases haben A. Montchamont
 und Dumas eingeführt, nämlich indem sie Lettern für den Buch-
 druck aus Hartglas hergestellt haben. Das Auge dieser Lettern
 erscheint ebenso rein wie bei den besten metallenen, die starken
 und dünnen Züge sind von gleicher Schärfe und Zartheit. Alle
 Setzerarbeiten gehen gut von Statten und bei dem Herausschlagen
 des Sages, wobei die anderen Lettern immer etwas leiden, blei-
 ben die Hartglaslettern unverändert und müssen eine unbe-
 grenzte Gebrauchsfähigkeit aufweisen. Die plötzliche Erhitzung
 und Wiederabkühlung beim Glühiren sind ohne Einwirkung, die
 Ausbeute eines Kilogramms ist 5—6 mal beträchtlicher als beim
 Metall. Wichtig ist, daß zur Herstellung die alten Gießmaschinen
 und Formen benutzt werden können. Vor Allem jedoch ist ihr
 Vorzug, wie der „Welthandel“ erwähnt, darin zu suchen, daß
 derartige Lettern durchaus der Gesundheit der Schriftsetzer dien-
 licher sind, als die sonst gebräuchlichen, aus Blei und Wismut
 bestehenden Lettern, gleichwie auch ganz besondere Vorzüge die
 Glaslettern dadurch bieten, daß sie sich auszeichnen für farbigen
 Letternruck eignen.

— **Unverbrennbare Feueranzünder.** Zum Verdrängen der
 sparsamen Hausfrau wird bei dem Anzünden des Feuers häufig
 eine Menge Papier, Baumrinde, Holz u. verbraucht, die im Lauf
 der Jahre eine große Summe kostet. Es giebt nun freilich schon
 eine Anzahl verschiedener Feueranzünder, bei denen aber die er-
 hoffte Ersparnis schon deshalb sehr problematisch erscheint, weil
 sie selber mit verbrennen und man auf der einen Seite nur
 etwas erspart, um es auf der andern wiederauszugeben. Von

wesentlichem Nutzen kann nur der unverbrennliche Feueranzünder
 sein, wie J. Troos in Wiesbaden einen solchen erfunden hat.
 Derselbe dürfte sich wie der sparsamen Hausfrau so auch den
 ärmern Klassen zur Benutzung empfehlen, welche letztern sich den
 Feueranzünder eventuell selber anfertigen könnten. Als Material
 dazu dient fetter plastischer (am besten feuerfester) Thon, der mit
 gleichen Raumtheilen Koaksstaub und Sägemehl gründlich vermischt
 und mit Wasser zu einem Teige angerührt wird, aus dem sich
 bequem Kugeln formen lassen. Durch den Mittelpunkt der
 Kugeln, deren Größe etwa einem Hühneri gleichkommt, steckt
 man sowohl nach der einen als nach der andern Richtung (be-
 liebiger auch nach mehreren), also kreuzweis, einen Draht von der
 Stärke eines dicken Bleistifts, läßt die Kugeln ordentlich trocknen
 und legt sie an das Feuer, damit das Sägemehl herausbrennt,
 der Thon aber sich mit dem Koaksstaub verschlackt. Um diesen
 Umstand zu erreichen, müssen die Kugeln eine Zeit lang durch
 und durch glühend erhalten bleiben; dann nimmt man sie aus
 dem Feuer und läßt sie auf einem heißen Herd langsam trocknen,
 damit sie keine Risse bekommen. Die auf diese Weise behan-
 delte Kugel, welche nunmehr sehr porös ist, wird in einer dicht-
 schließenden Blechbüchse aufbewahrt. Vor dem Gebrauch trinkt
 man sie mit etwas Petroleum, legt sie auf den Kofel, wenige
 Stückchen Holz darauf, entzündet erstere, worauf letzteres schnell
 Feuer fängt, da die durch die Poren der Kugel hindurchziehende
 Luft eine möglichst vollkommene Verbrennung des Petroleums be-
 wirkt. Sobald das Holz in Brand gerathen ist, entfernt man
 die Kugel. Damit es nicht nothwendig ist, die Kugel jedesmal
 mit Petroleum zu tränken, kann man die Blechbüchse, in welcher
 man den Feueranzünder aufbewahrt, mit Baumwollwatte füllen
 und diese von Zeit zu Zeit mit Petroleum begießen, das dann in
 die Kugel eindringt. In diesem Fall muß der Feueranzünder
 aber stets erst etwas abkühlen, ehe man ihn in die Büchse legt.
 Wenn man anstatt der Baumwollwatte aber Schlackenwolle, Glas-
 wolle oder Asbest nimmt, so ist das Abkühlen nicht nöthig, da
 diese Stoffe unverbrennlich sind und daher die heiße Kugel nicht
 versengt. Ofenlagerbesitzern dürfte anzurathen sein, diesen Gegen-
 stand auf Lager zu halten, da davon entschieden sehr leicht ein gro-
 ßer Absatz zu erzielen ist.

Vereins-Nachrichten.

§ **Neubau** a. Nennweg. Protokollauszug der am 7. August 1880
 stattgefundenen Ortsversammlung. Dieselbe wurde durch den Vorsitzen-
 den Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Nachdem
 das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die
 Tagesordnung eingetreten. Dieselbe enthält: 1. Besprechung über das Stif-
 tungsfest. Nach längerer Debatte wurden die Mitglieder dahin einig, deswe-
 gen noch eine Versammlung abzuhalten. 2. Einlassiren der wöchentlichen Bei-
 träge, wurde erledigt. 3. wurde über verschiedene Vereinsangelegenheiten ge-
 sprochen. 4. stellte der Kassirer den Antrag, die übrigen Gelder verzinslich
 anzulegen. Da weiter nichts vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung
 Abends 10 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begräbnis-
 kasse durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet.
 Zuerst erfolgt die Verlesung des Protokolls pp. und dann wird in die Tages-
 ordnung eingetreten. Bei Punkt 1 gelangte man zu demselben Resultat wie
 oben. Punkt 2, Einlassiren der wöchentlichen Beiträge, wurde erledigt. Da
 weiter nichts vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung Abends 11 Uhr.
 Anton Bröscholdt, stellvert. Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 4. Sep-
 tember, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2.
 Fragekasten, 3. Einzahlung d. Beiträge. — Abends Versammlung der
 örtl. Verwaltungsstelle der Krankenkasse (eing. Hülfk.) mit derselben
 Tagesordnung. Ab. Macheleidt, Schriftführer.

* **Am Sonntag,** den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr findet
 bei Reichert, Stromstr. 48, eine **Generalversammlung des Medicinal-
 verbandes der Moabiter Ortsvereine** statt. T. D.: 1. Geschäftliches,
 2. Kassenbericht, 3. Innere Angelegenheiten. Wilhelm Dehler.

* **Oberhausen a. d. Ruhr.** Ortsversammlung am Montag,
 den 6. September 1880, Abends 8 Uhr beim Gastwirth Dehler. Tages-
 ordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Zahlung der Wochenbeiträge, 3. Auf-
 nahme neuer Mitglieder, 4. Anträge und Beschwerden. Nachdem Versam-
 lung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.
 Robert Schiefer.

* Zur Beachtung!

Hiermit zur gefl. Nachricht, daß sich meine Wohnung nun wieder in
Charlottenburg Berlinerstraße 145 befindet.
 Josef Dollmann.

Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß des Artikels „Stein-, Thon- und Glaswaaren auf der
 Düsseldorfser Ausstellung“ folgt in nächster Nummer.
Dreherpersonal Bonn-Poppelsdorf. Nächste Nummer, da für
 diesmal zu spät eingetroffen.